Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 28. Februar 2025
Ausgabe 41
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **3**
› Öffnungszeiten der Stadt an den Faschingstagen 3
› Erinnerungszeichen für Arthur Schönberg und Familie 4
› Arbeitslosenquoten im Februar 2025 5
› Baureferat stellt Baumbilanz für öffentliche Flächen vor 5
› Frauen und Rente: Versicherungsamt gibt praktische Tipps 8
› Ausstellung „Fairer Handel in München“ im EineWeltHaus 9
› Monacensia und Kammerspiele erinnern an Therese Giehse 10
› Kinderworkshop im Jüdischen Museum 11
Baustellen aktuell **12**
Antworten auf Stadtratsanfragen **14**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Samstag, 1. März, 14.20 Uhr, Kulturzentrum Luise, Ruppertstraße 5
Bürgermeisterin Verena Dietl nimmt teil an der Podiumsdiskussion „Care-gerechte Stadt“, die im Rahmen der Veranstaltung „Care Utopien – Für eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit“ zum Equal Care Day stattfindet.
Achtung Redaktionen: Kontaktmöglichkeit für Medienvertreter*innen über Michaela Mahler per E-Mail an michaela.mahler@equalcaremuc.de.

Wiederholung
Montag, 3. März, 10 Uhr, PlanTreff, Blumenstraße 31
Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk präsentiert in einem Pressegespräch zusammen mit den verantwortlichen Planer*innen des Büros Metris die Ergebnisse der Ideenwerkstatt zum Münchner Norden, die im November 2024 stattfand. Vorgestellt werden die Zwischenergebnisse der Planungsteams, der Vorprüfbericht des verfahrensbetreuenden Büros, die Einordnung der Potentialzahlen sowie die nächsten Schritte im Gesamtprozess.
Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an presse.plan@muenchen.de.

Mittwoch, 5. März, 15 Uhr, Deutsches Museum, Museumsinsel 1
Die Stadt München gedenkt des Ingenieurs Arthur Schönberg und seiner Familie und setzt für sie Erinnerungszeichen. Im Nationalsozialismus wurde die jüdische Familie entrechtet und verfolgt. Professor Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums, eröffnet die Gedenkveranstaltung. Es sprechen Ehrenbürgerin Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Stadträtin Nimet Gökmenoğlu (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters sowie Carole Ernst-Schönberg, Angehörige der Familie. Im Anschluss gegen 17 Uhr werden die Erinnerungszeichen für die jüdische Familie in der Hiltenspergerstraße 43 angebracht.
Achtung Redaktionen: Wegen begrenzter Anzahl an Plätzen wird um Anmeldung gebeten per E-Mail an presse.erinnerungszeichen@gmail.com. Telefonische Rückfragen an Dr. Dominik Petzold (im Auftrag des Kulturreferats), Telefon 0170-2083481.
(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Öffnungszeiten der Stadt an den Faschingstagen
(28.2.2025) Am kommenden Rosenmontag und Faschingsdienstag sind folgende Regelungen bei den Öffnungszeiten der Stadt München zu beachten. Am Rosenmontag, 3. März, sind die städtischen Dienststellen und Einrichtungen zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Faschingsdienstag, 4. März, sind sie ab 12 Uhr geschlossen.
Darüber gelten folgende Regelungen:

- Die **Stadt-Information** und die **Tourist Information** im Rathaus sind am Faschingsdienstag ganztägig geschlossen.
- Das **Servicebüro Baustellen** in der Implerstraße 9 schließt am Faschingsdienstag bereits um 11.30 Uhr.
- Der **Abfallwirtschaftsbetrieb München** (AWM) schließt am Faschingsdienstag das Kundencenter, die Wertstoffhöfe, den Entsorgungspark Freimann und das Heizkraftwerk München Nord ebenfalls um 12 Uhr. Die Wertstoffmobile und die Müllabfuhr sind nur am Vormittag unterwegs. Die entfallenen Tonnenleerungen werden an den beiden Folgetagen nachgeholt. Darüber hinaus bleiben die Halle 2 sowie der Halle 2 Pop-up-Store am Faschingsdienstag geschlossen.
- Die **Gleichstellungstelle für Frauen** im Rathaus ist am Faschingsdienstag nur per E-Mail an gst@muenchen.de und telefonisch von 9 bis 12 Uhr unter 233-92465 erreichbar.
- Der **Infopoint im Amt für Ausbildungsförderung** bleibt am Faschingsdienstag ganztägig geschlossen.
- Auch alle **Bildungslokale** schließen am Faschingsdienstag um 12 Uhr. Ansonsten sind sie mit folgenden Abweichungen regulär geöffnet: Berg am Laim – Dienstag und Freitag erst ab 10 Uhr, Hasenbergl – Dienstag ganztägig geschlossen, Neuperlach – Donnerstag 14.30 bis 17 Uhr, Ramersdorf – Dienstag ganztägig geschlossen, Riem – Dienstag ganztägig geschlossen.
- Der **PlanTreff**, die Plattform zur Stadtentwicklung, Blumenstraße 31, sowie die Ausstellung „München hat Plan“ in der Rathausgalerie haben am Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.
- Das **Interimsquartier der Villa Stuck**, VS, ist am Faschingsdienstag geschlossen.
- Die **Stadtbibliotheken** haben am Faschingsdienstag wie folgt geöffnet: HP8 (Sendling) als Open Library von 7 bis 23 Uhr, Motorama (Haidhausen) als Open Library von 7 bis 22 Uhr, Am Westkreuz, Fürstenried, Giesing, Moosach als Open Library von 8 bis 22 Uhr und die bibBox (Freimann) von 7 bis 22 Uhr. Die Ausstellungen in der Monacensia im

Hildebrandhaus sind geöffnet von 9.30 bis 17.30 Uhr; Literaturarchiv und Bibliothek sind geschlossen. Alle weiteren Standorte der Stadtbibliothek sind am Faschingsdienstag ebenfalls geschlossen.
- Das **Jüdische Museum** bleibt am Faschingsdienstag geschlossen.
- Das **Lenbachhaus** ist am Faschingsdienstag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.
- Das **NS-Dokumentationszentrum** und das **Valentin-Karlstadt-Musäum** sind aktuell wegen Umbaus geschlossen. Die Außenausstellung des Valentin-Karlstadt-Musäums „Durch Nacht und Nebel" bleibt durchgehend geöffnet.
- Das **Münchner Stadtmuseum** ist zu Gast in der Kunsthalle München mit der Ausstellung „Jugendstil. Made in Munich". Die Kunsthalle ist am Faschingsdienstag von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Erinnerungszeichen für Arthur Schönberg und Familie

(28.2.2025) Zum Gedenken an die Familie von Arthur Schönberg, die Opfer des Nationalsozialismus wurde, setzt die Stadt München am Mittwoch, 5. März, Erinnerungszeichen an deren ehemaligem Wohnort in Schwabing-West. Die Gedenkveranstaltung findet um 15 Uhr im Deutschen Museum, Museumsinsel 1, statt. Arthur Schönberg war der erste Mitarbeiter Oskar von Millers und Mitbegründer des Deutschen Museums. Der Ingenieur war auch an der Entwicklung des Walchenseekraftwerks beteiligt. Im Nationalsozialismus wurde die jüdische Familie entrechtet und verfolgt. Neben Arthur Schönberg wird auch seiner Ehefrau Evelyne, seiner Tochter Lotte Ernst und seines Schwiegersohns Rudolf Ernst gedacht.
Die Veranstaltung wird von Professor Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums, eröffnet. Weitere Redner sind Ehrenbürgerin Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Stadträtin Nimet Gökmenoğlu (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters sowie Carole Ernst-Schönberg, Angehörige der Familie. Im Anschluss werden die Erinnerungszeichen in der Hiltenspergerstraße 43 angebracht.
Arthur Schönberg wurde 1874 in Wien geboren und studierte Maschinenbau und Elektrizitätslehre. 1900 heiratete er Evelyne Bach und wurde 1903 der erste Mitarbeiter Oskar von Millers. Die Familie lebte seit 1933 in der Hiltenspergerstraße 43. 1934 musste Arthur Schönberg seine Arbeit aufgeben und wurde aus dem Deutschen Museum ausgeschlossen. 1942 deportierte die Gestapo das Ehepaar ins Ghetto Theresienstadt, wo sie beide verstarben.
Schönbergs Tochter Lotte, geboren 1903, war Kunstgewerblerin und Kostümbildnerin. Sie heiratete den Kunstmaler Rudolf Ernst, der 1941 in Zagreb Suizid beging. Lotte wurde 1942 verhaftet und wahrscheinlich im

KZ Jasenovac ermordet. Ihr Sohn Michael wurde nach Kriegsende von seiner Tante Else Schönberg nach Frankreich geholt und adoptiert.

Über die Erinnerungszeichen

Erinnerungszeichen werden seit 2018 an Orten angebracht, an denen Menschen lebten, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Die Erinnerungszeichen bestehen aus gebürstetem Edelstahl und sind vergoldet. Es gibt sie als Wandtafeln an der Fassade und als Stelen auf öffentlichem Grund. Sie enthalten die wichtigsten Lebensdaten, Angaben zum Schicksal und – falls vorhanden – ein Bild. Weitere Informationen unter *www.erinnerungszeichen.de* und *www.map.erinnerungszeichen.de*. *(Siehe auch unter Terminhinweise)*

Arbeitslosenquoten im Februar 2025

(28.2.2025) Im Februar ist die Zahl der Arbeitslosen im **Agenturbezirk München** im Vergleich zum Januar um 1,3 Prozent auf 55.336 leicht zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote liegt damit im Februar bei 5,0 Prozent, das sind jedoch 0,4 Prozentpunkte mehr als im Februar des Vorjahres. Gleichzeitig steigt die Beschäftigung, wenn auch in geringerem Umfang, um 1,1 Prozent auf 1.227.540 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
In **Bayern** liegt die Arbeitslosenquote im Februar unverändert bei 4,2 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresmonat Februar 2024 ist sie aber um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Die schlechte Konjunkturlage zeigt sich insbesondere an den Zahlen für Kurzarbeit: Hier liegen aktuell die Zahlen für November vor mit 56.134 Beschäftigten in Kurzarbeit. Das entspricht einer Verdoppelung oder einem Anstieg um 107 Prozent.
Bundesweit ist die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt ähnlich wie in München und Bayern. Hier bleibt die Arbeitslosenquote unverändert zum Vormonat bei 6,4 Prozent, das entspricht gegenüber dem Vorjahresmonat einem Anstieg um 0,3 Prozentpunkte.

Baureferat stellt Baumbilanz für öffentliche Flächen vor

(28.2.2025) Auf den öffentlichen Flächen Münchens sind im Jahr 2024 rund 4.500 neue Bäume gepflanzt und entwickelt worden. Etwa 3.100 davon wurden vom Baureferat (Gartenbau) neu gepflanzt, rund 1.400 Bäume haben sich in geschlossenen Gehölzbeständen durch Sämlingsaufwuchs zu Jungbäumen entwickelt. Fällen musste das Baureferat im Jahr 2024 insgesamt rund 2.100 Bäume – insbesondere im Zuge der regulären Baumpflegemaßnahmen auf öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen und in Friedhöfen.
Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Für die Lebensqualität und das Stadtklima ist der Baumbestand in Parks und Grünanlagen, auf Friedhöfen, auf Plätzen und entlang von Straßen de facto von unersetzba-

rem Wert. Oberstes Gebot unserer Baumpflegemaßnahmen ist natürlich die Verkehrssicherheit. Gleichsam haben wir im Blick, den städtischen Baumbestand für die Zukunft dauerhaft gesund und artenreich zu erhalten und auszubauen. Im Rahmen der Baumpflegearbeiten prüfen unsere Gartenbau-Fachleute regelmäßig, ob Krankheiten oder andere Einflüsse Bäume geschwächt oder beschädigt haben. Wo notwendig, müssen wir nicht mehr standsichere, kranke Bäume entfernen oder Äste einkürzen. Besonders auf Grünflächen mit Spiel- und Freizeiteinrichtungen und an öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen gilt es, möglicher Gefahr durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste vorzubeugen. Dabei ziehen die Kolleg*innen vom Gartenbau in vielen Fällen externe Gutachter hinzu. Wir lassen dabei überprüfen, ob die betroffenen Bäume nicht doch erhalten bleiben können. Ein neuer Baum braucht in der Regel Jahrzehnte, um die ökologische und klimatische Wirksamkeit eines Altbaumes zu entwickeln."
Aus den genannten Gründen müssen bis Ende Februar beispielsweise am Gärtnerplatz drei und in der Maximilianstraße acht Bäume gefällt werden. In regelmäßigen Abständen ist es außerdem erforderlich, außerhalb der Vegetationsperiode Baumgruppen zu lichten, die zu dicht stehen. Das schafft Entwicklungsraum für junge Bäume.
Im Durchblickpark werden sechs, im Westpark zwölf, im Riemer Park 13, im Luitpoldpark 14, im Hirschgarten 17, im Ostpark 27, im Olympiapark 31, und im Grünzug Sendling/Neuhofen 32 Bäume in Abstimmung mit den zuständigen Bezirksausschüssen und der Unteren Naturschutzbehörde gefällt. Nach Möglichkeit werden im Einzelfall betroffene Bäume aus ökologischen Gründen als Torso erhalten oder Totholzhaufen aufgeschichtet, unter anderem, um Tieren Nistplätze anzubieten.
Die Baumbilanz des Baureferats bezieht sich ausschließlich auf die öffentlichen Parks und Grünanlagen im Unterhalt des Baureferats sowie auf öffentliche Plätze und das Straßenbegleitgrün. Sie bezieht nicht Baumfällungen durch private Eigentümer*innen auf deren privaten Grundstücken mit ein, für die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Bilanz erstellt (*https://stadt.muenchen.de/infos/baumschutz-muenchen.html*).

Baumpflanzungen und Naturverjüngung

Alle Bäume, die im Rahmen des laufenden Unterhalts gefällt werden müssen, ersetzt das Baureferat – Bäume an Straßen und Plätzen sowie freistehende Bäume in Grünanlagen und Friedhöfen in der Regel an gleicher Stelle. Viele Bäume stehen aber in dichten, oft waldartigen Gehölzbeständen. Dort hilft sich die Natur selbst, indem sich der Baumbestand auf natürliche Weise vermehrt. Durch den ständigen natürlichen Zuwachs vergrößert sich das klimawirksame Kronenvolumen der Bäume und vergrößert sich die als CO_2-Speicher dienende Holzmenge ohne weiteres Zutun. Die Pflegemaßnahmen fördern den Jungwuchs. So kann sich ein stand-

ortgerechter und genetisch vielfältiger Baumbestand entwickeln. Dies ist der wirksamste Schutz gegen Krankheiten, Schädlinge, Hitze, Trockenheit und Stürme. Jährlich entwickeln sich auf diese natürliche Weise rund 1.450 neue Bäume.
Neue Baumstandorte stellt das Baureferat standardmäßig mit einem extragroßen Wurzelraum her. Die Baumgruben befüllen die Fachexpert*innen des Gartenbaus mit speziellem, nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelten Substrat. Baumgruben dieser Größe können bis zu 12.000 Liter an Niederschlagswasser speichern. So steht den Bäumen auch in längeren Trockenperioden Feuchtigkeit zur Verfügung. Junge Stadtbäume erhalten so die bestmöglichen Voraussetzungen, sich auch unter schwierigen klimatischen Bedingungen gut entwickeln zu können.
Wichtig ist auch die Auswahl geeigneter Baumarten für den jeweiligen Standort. Dabei greift das Baureferat nicht nur auf einschlägige fachliche Empfehlungen zurück, sondern führt dazu auch eigene Untersuchungen im Stadtgebiet durch und entwickelt gängige Standards im Austausch mit anderen Kommunen fortlaufend weiter. Die städtische Baumschule ist ein Garant dafür, dass ausreichend qualitativ hochwertige und über Jahre hinweg an das Münchner Klima angepasste, robuste Jungbäume für Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen.

3.500-Bäume-Programm

Mit Beschluss des Bauausschusses vom Dezember 2023 wurde das Baureferat beauftragt, rund 3.500 Baumpflanzungen im öffentlichen Raum umzusetzen – etwa 2.000 Bäume in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün sowie circa 1.500 Bäume im bisher asphaltierten Straßenraum. Die Standortauswahl erfolgt auf Grundlage von Vorschlägen der Bezirksausschüsse, die das Baureferat (Gartenbau) in einer Machbarkeitsuntersuchung auf Realisierbarkeit geprüft hat.
Mit den Pflanzungen hat das Baureferat 2024 begonnen. Ende 2024 konnte es bereits rund 600 Neupflanzungen in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün realisieren. Unter anderem sind so in der Grünanlage Walter-Hopf-Weg/Stiftsbogen 26 Bäume, in der Grünanlage Kurparkstraße 23 Bäume, im Straßenbegleitgrün an der Marsopstraße 15 Bäume und in der Grünanlage Am Durchblick sieben Bäume neu hinzugekommen. Die Maßnahme wird 2025 fortgeführt. Heuer werden in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün voraussichtlich etwa 800 Bäume hinzukommen.
Auch im bisher befestigten und versiegelten Straßenraum werden 2025 die ersten Umbaumaßnahmen einschließlich neuer Straßenbäume abgeschlossen. Das Baureferat (Tiefbau) sorgt in diesem Zuge voraussichtlich für rund 100 zusätzliche Baumstandorte, zum Beispiel in der Adelgundenstraße für drei Bäume, in der Ohlmüllerstraße für vier Bäume, in der Hans-Mielich-Straße und am Hans-Mielich-Platz für acht Bäume, in der Un-

teren Weidenstraße für zwölf Bäume, in der Rohrauerstraße für 19 Bäume und in der Paosostraße für 15 Bäume.

Baumkrankheiten und Antworten auf den Klimawandel

In naturnahen und waldartigen Bereichen bleibt das Eschentriebsterben – eine Pilzkrankheit, die die im Stadtgebiet weit verbreiteten Eschen befällt – eine besondere Herausforderung. Durch diese in ganz Mitteleuropa und darüber hinaus verbreitete Krankheit bildet sich zunächst Totholz in der Baumkrone, im weiteren Verlauf schädigt sie das Wurzelwerk. Die betroffenen Bäume sind dann nicht mehr standsicher.

Wie schon in den Vorjahren stellt auch 2024 das Eschentriebsterben die mit Abstand häufigste Ursache für notwendige Baumfällungen dar – rund 40 Prozent der Bäume, die gefällt werden müssen, sind Eschen. Deshalb müssen heuer zum Beispiel in den Isarauen 111, auf der Flaucherinsel 51 und im Stadtpark Pasing 107 Eschen gefällt werden.

In waldartigen Bereichen der Grünanlagen und in den städtischen Friedhöfen gibt es viele Fichten. Sie sind besonders anfällig für den Borkenkäfer. Stadtweit mussten infolge Befalls 98 Fichten, davon allein auf dem Waldfriedhof 38, gefällt werden. Der fortschreitende Klimawandel begünstigt die Verbreitung des Schädlings enorm. Das Baureferat setzt auch deshalb beim Nachpflanzen auf weniger empfindliche, klimaresiliente Arten wie Weißtanne, Douglasie oder geeignete Laubbäume.

Frauen und Rente: Versicherungsamt gibt praktische Tipps

(28.2.2025) Anlässlich des Equal Pay Day am 7. März widmet sich das Versicherungsamt im Kreisverwaltungsreferat dem Thema „Frauen und Rente". Der Aktionstag markiert symbolisch die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, die auch bei der gesetzlichen Rente besteht.

Das Rentenrecht unterscheidet zwar nicht nach Geschlecht, dennoch führen Erwerbsbiografien mit Unterbrechungen, Teilzeit und geringerem Einkommen dazu, dass Frauen oft niedrigere Rentenansprüche haben.

Um dem entgegenzuwirken, ist es wichtig, die Möglichkeiten des Rentenrechts bestmöglich zu nutzen. Das Versicherungsamt bietet deshalb im März spezielle Infoveranstaltungen und zusätzliche Beratungstermine an.

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl: „Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern hat sich vergangenes Jahr zwar leicht verringert, ist mit 16 Prozent aber weiterhin hoch. Es ist wichtig, dass sich Frauen frühzeitig mit ihrer Altersvorsorge beschäftigen. Ich lade daher alle Bürger*innen ein, die Angebote des Versicherungsamtes zu nutzen."

Kostenlose Veranstaltungen zur gesetzlichen Rente

- Digitaler Vortrag: Donnerstag, 13. März, 17 bis 18.30 Uhr
  Anmeldung bis 12. März auf *www.muenchen.de/rente*.

- Digitaler Vortag: Donnerstag, 27. März, 19 bis 20.30 Uhr
  Anmeldung bis 26. März auf *www.muenchen.de/rente*

Personen, die keinen digitalen Zugang zu den Angeboten haben, werden nach einer Terminvereinbarung vor Ort im Versicherungsamt informiert.

Zusätzliche Beratungstermine im März

Neben den regulären Öffnungszeiten bietet das Versicherungsamt im März zusätzliche Beratungs- und Antragstermine an:

- Montag, 10. März, 13.30 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch, 12. März, 13.30 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch, 19. März, 13.30 bis 19.30 Uhr

Die Termine können ab Montag, 3. März, unter *www.muenchen.de/rente* gebucht werden. Weitere Informationen zur gesetzlichen Rente und den Angeboten des Versicherungsamts finden Interessierte im Internet unter *www.muenchen.de/versicherung-rente*.

Ausstellung „Fairer Handel in München“ im EineWeltHaus

(28.2.2025) München setzt sich für Fairen Handel ein. Dies zeigt vom 1. bis 31. März die Ausstellung „Fairer Handel in München“, die vom stadtweiten Bündnis „Fairtrade Stadt München“ in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Eine Welt des Referats für Klima- und Umweltschutz entwickelt wurde. Die Ausstellung wird im Foyer des EineWeltHauses, Schwanthalerstraße 80, gezeigt und informiert unter anderem darüber, was Fairer Handel ist und wie jede*r einzelne daran mitwirken kann.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Wir wollen Menschen in benachteiligten Regionen helfen, ihre ökonomischen und ökologischen Grundlagen zu verbessern. Deshalb setzt sich die Landeshauptstadt München seit Jahren für Fairen Handel ein. Neben einer fairen Bezahlung sorgt Fairer Handel für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen schonenden Umgang mit Ressourcen – und folgt dabei dem Motto ‚Global denken, lokal handeln‘. Ich freue mich, dass die Ausstellung dieses wichtige Thema weiter ins Bewusstsein holt.“

2002 war München die bundesweit zweite Kommune, die durch einen Stadtratsbeschluss die Vorgabe aufstellte, keine Produkte aus Kinderarbeit einzukaufen. Seitdem wird im Beschaffungswesen der Stadtverwaltung immer stärker darauf geachtet, wo Produkte hergestellt werden, ob im Herstellungsprozess Menschen- und Arbeitsrechte eingehalten werden und ob ein fairer Lohn bezahlt wird – sei es bei Blumen für Veranstaltungen oder bei Textilien und Arbeitskleidung. Aufgrund ihres Engagements hat die Stadt München 2023 beim bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt den 1. Platz in der Kategorie Großstadt gewonnen.

Die Landeshauptstadt München ist außerdem Teil des stadtweiten Bündnisses „Fairtrade Stadt München“, das Vertreter*innen der Zivilgesell-

schaft, der Kirchen und des Einzelhandels vereint und seit 2013 besteht. München ist eine von mehr als 900 Fairtrade-Städten in Deutschland.

Monacensia und Kammerspiele erinnern an Therese Giehse

(28.2.2025) Zum 50. Todestag von Therese Giehse widmen sich die Monacensia im Hildebrandhaus und die Münchner Kammerspiele in zwei Veranstaltungen dem Leben und Wirken der berühmten Schauspielerin.
Am Donnerstag, 6. März, feiert der Hörspaziergang „Ja mei, wohin soll's schon gehen?" Premiere in den Münchner Kammerspielen. Treffpunkt ist um 17 Uhr im Foyer des Schauspielhauses, der Eintritt ist frei. Vier Schauspielerinnen und Schauspieler begeben sich gemeinsam mit einem Erzähler auf Spurensuche: Wie lässt sich eine Kollegin würdigen, die vor 50 Jahren verstarb? Das Hörstück, konzipiert von Anne Sophie Kapsner und Felicitas Friedrich, verwebt Materialien aus Giehses Nachlass zu einer künstlerischen Audiodeskription. Im Anschluss findet ein Artist Talk im Habibi Kiosk statt. Der Hörspaziergang ist ab 6. März kostenlos und während der Kassenöffnungszeiten im Schauspielhaus nutzbar. Er beginnt an der Büste von Therese Giehse im Foyer. Benötigt wird ein mobiles Endgerät mit Kopfhörern, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Am Freitag, 7. März, und Samstag, 8. März, laden Monacensia und Münchner Kammerspiele junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren zu einem kostenlosen Workshopwochenende ein. Am Freitag werden ab 15.30 Uhr in der Monacensia ausgewählte Archivmaterialien aus dem Teilnachlass Therese Giehse vorgestellt. Unter dem Titel „Performing the Archive" gibt Felicitas Friedrich, Dramaturgin und Kulturvermittlerin in der Monacensia, Einblicke in das persönliche und künstlerische Erbe Therese Giehses. Die Teilnehmenden diskutieren, welche Relevanz diese Materialien heute haben und wie das Nachleben der Schauspielerin performativ erfahrbar wird.
Am Samstag, 8. März, findet von 11 bis 17 Uhr in den Münchner Kammerspielen der kreative Workshop „Ich bin doch keine Verbrecherin" statt. Im Fokus steht Therese Giehses facettenreiche Persönlichkeit als politische Aktivistin, Jüdin, Queer-Feministin und Bühnenstar. Aus Bildern und Zitaten entwickeln die Teilnehmenden Szenen, Texte oder kurze Videos. Ausgewählte Ergebnisse werden abends bei der „Gala für Giehse" präsentiert.
Seit 2021 arbeiten die Münchner Kammerspiele mit der Monacensia im Forschungs- und Vermittlungsprojekt #FemaleHeritage zusammen. Die Monacensia bewahrt den Teilnachlass von Therese Giehse mit Briefen, Manuskripten, Fotografien und biografischen Dokumenten. Anmeldung per E-Mail an mitmachen@kammerspiele.de. Informationen zur Monacensia unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia*.
Achtung Redaktionen: Pressekontakt: Sylvia Schütz und Lisa-Katharina Förster, Monacensia, per E-Mail an monacensia.presse@muenchen.de.

Kinderworkshop im Jüdischen Museum

(28.2.2025) Das Jüdische Museum, St.-Jakobs-Platz 16, lädt am Mittwoch, 5. März, von 11 bis 12.30 Uhr zum Kinderworkshop „Die Geschichte Deines Lebens. Auf Spurensuche mit Marylka Bender“ ein.
Geschichten aus dem eigenen Leben sind wichtig. Sie freuen einen, machen einen stolz oder erinnern einen an etwas. Im Kreativ-Impuls lernen die Kinder Marylka Bender kennen und erfahren, was sie vor ungefähr 100 Jahren als Jüdin in München erlebt hat. Dazu zeichnen sie ihre eigenen Lebensgeschichten als Comics. Gemeinsam werden sie auch die Dauerausstellung besuchen, wo es die Lebenswege anderer Münchner*innen jüdischer Herkunft zu entdecken gibt.
Ein Angebot des Jüdischen Museums in Kooperation mit dem Münchner Ferienpass für Kinder von 7 bis 12 Jahren. Die Teilnahme am Kinderworkshop ist kostenlos, der Eintritt entfällt. Weitere Informationen und Anmeldung unter *https://go.muenchen.de/die-geschichte-deines-lebens*.
Der Zugang zum Museum ist barrierefrei.

Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Baustellen aktuell

Freitag, 28. Februar 2025

Scheinerstraße 11-13 (Bogenhausen)
Die Bushaltestelle Wehrlestraße wird barrierefrei umgebaut. **Von Montag, 3. März, bis voraussichtlich Freitag, 9. Mai,** wird der Verkehr in der Scheinerstraße deshalb mittels einer für die entstehende Engstelle eingerichteten Ampelanlage geregelt. Die Baumaßnahme wird in mehreren Phasen durchgeführt. Die Zufahrt von der Wehrlestraße östlich und westlich der Scheinerstraße ist für den Autoverkehr nicht möglich. Dies wird dem Verkehr mit Vorsperren angezeigt. Das örtliche Straßennetz bietet Umfahrungsmöglichkeiten. Für die Zeit der Bauarbeiten richtet die MVG eine Ersatzhaltestelle südlich des Baufeldes ein. Der Fuß- und Radverkehr kann die Baustelle passieren.

Leonrodstraße 20 und Landshuter Allee 53 (Neuhausen)
Durch den Umbau und die Erweiterung des Gebäudes Leonrodstraße 20 kommt es zu verkehrlichen Beeinträchtigungen. **Von Samstag, 1. März, bis voraussichtlich Ende Februar 2026** entfällt eine Fahrspur in der Landshuter Allee im Bereich der Kreuzung Leonrodstraße in Fahrtrichtung Süd. Der Rad- und Fußgängerverkehr wird an der Baustelle vorbeigeführt. Die Trambahn kann die Baustelle ohne Einschränkung passieren.

Kaufingerstraße 11-13 und Seite Fürstenfelder Straße (Altstadt-Lehel)
Das ehemalige C&A-Gebäude wird saniert. Von **Montag, 24. Februar, bis voraussichtlich Januar 2026** ist eine Zufahrt des Lieferverkehrs über die Fürstenfelder Straße in die Kaufingerstraße daher nicht möglich. Der Fußgängerverkehr kann die Baustelle passieren, der Radverkehr innerhalb der erlaubten Zufahrtszeiten.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter https://stadt.muenchen.de/infos/baustellen-verkehrseinschraenkungen.html

Herausgeber: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, Baustellenmanagement

Erhardtstraße (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt)
Im Zuge der Generalsanierung der Ludwigsbrücke folgt nun die Oberflächenwiederherstellung an den angrenzenden Straßenkreuzungen.
Von voraussichtlich Montag, 3. März, bis Montag, 17. März, ist die Erhardtstraße zwischen der Kreuzung Steinsdorfstraße / Ludwigsbrücke / Zweibrückenstraße und der Kohlstraße nicht in Fahrtrichtung Süden befahrbar. Der Autoverkehr aus der Steinsdorfstraße kommend in Fahrtrichtung Süden (Isarparallele) kann die Route Zweibrückenstraße, Frauenstraße, Blumenstraße und Fraunhoferstraße als Umleitung nutzen. Der Verkehr vom Isartorplatz kommend kann die Baustelle über die Morassistraße und die Kohlstraße umfahren.
Alle Radverkehrsbeziehungen bleiben während der Baustelle aufrechterhalten. Für den Fußgängerverkehr entfällt während der Bauzeit die Querungsmöglichkeit in der Zweibrückenstraße auf der stadteinwärtigen Seite der Kreuzung.

Herausgeber: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, Baustellenmanagement

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 28. Februar 2025

Dieselaggregate zum Betrieb von Funkmasten – Alternative Möglichkeiten nutzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.6.2024

Umsetzung des zusätzlichen Sprachtests für vier- bis fünfjährige Kinder in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.10.2024

Kein Geschäft mit dem Müll: Betriebsführungsvertrag offenlegen und Transparenz herstellen
Kein Geschäft mit dem Müll: Sämtliche Energieerlöse an AWM auszahlen
Anträge Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 10.10.2024

Dieselaggregate zum Betrieb von Funkmasten – Alternative Möglichkeiten nutzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.6.2024

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 5.6.2024 haben Sie beantragt, dass die Landeshauptstadt München nachfolgende Fragestellungen prüfen soll:

„(Können) Aggregate von Funkmasten, die bisher mit Diesel betrieben wurden, mindestens genauso versorgungssicher, dafür aber umweltfreundlicher mit Strom oder grünem Wasserstoff betrieben werden und (gibt es), falls eine solche Prüfung für grünen Wasserstoff als Energieträger positiv ausfällt, eine Möglichkeit, den Betreibern der Funkmasten die Nutzung von grünem Wasserstoff als Energieträger beispielsweise durch Förderungen oder erleichterte Genehmigungen ‚schmackhaft zu machen'."
Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:
„Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat sich kürzlich mit einer Funksendeanlage an der Adilostraße beschäftigt, die ganz offensichtlich mit einem dieselbetriebenen Aggregat gelaufen ist. Auch wenn das Aggregat auf Intervention des BAs hin abgebaut werden soll, stellt sich angesichts der dabei entstehenden Abgase, der Geruchs- und Lärmemissionen für die Anwohnerinnen und Anwohner die Frage, ob es hier für die Zukunft nicht schon direkt eine Alternative gibt, die genauso versorgungssicher, aber weitaus umweltfreundlicher ist. (…)"

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Als Referat für Klima- und Umweltschutz befürworten wir die Prüfung alternativer Energiequellen für die Substitution von herkömmlichen Antriebsarten jeglicher Art grundsätzlich. In dem von Ihnen genannten Fall des Einsatzes von Dieselaggregaten für den Betrieb von Funkmasten handelt es sich nach Auskunft des Referates für Stadtplanung und Bauordnung jedoch nur um eine temporäre Interimslösung, die von den Mobilfunkanbietern ausschließlich als Überbrückung genutzt wird, bis der Anschluss an das stationäre Stromnetz erfolgt ist.
Darüber hinaus teilte sowohl das Sachgebiet Immissionsschutz als auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit, dass der Stadtverwaltung bisher lediglich zwei Fälle bekannt sind, in denen Dieselaggregate als Interimslösung zum Betrieb von Mobilfunkmasten eingesetzt wurden.

Aus diesem Grund kann seitens der Stadtverwaltung aufgrund der aktuell knappen Haushaltslage keine Machbarkeitsstudie für Einzelfälle beauftragt werden.

Genehmigungen für die Aufstellung und den Betrieb von Funkmasten erteilt die untere Bauaufsichtsbehörde. Diese Funktion hat in der Landeshauptstadt München das Referat für Stadtplanung und Bauordnung inne, das dazu Folgendes mitteilte:

Bis zu zwei Jahre aufgestellte mobile Mobilfunkeinrichtungen werden generell nicht, und auch dauerhaft aufgestellte Mobilfunkeinrichtungen erst ab einer Höhe von 15 Meter Höhe im vereinfachten baurechtlichen Verfahren mit stark eingeschränktem Prüfprogramm und erst ab 30 Meter als Sonderbau mit komplettem Prüfprogramm baurechtlich behandelt.

Dies bedeutet, dass Auflagen im baurechtlichen Genehmigungsverfahren für temporäre, mobile Dieselaggregate nicht möglich sind.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Umsetzung des zusätzlichen Sprachtests für vier- bis fünfjährige Kinder in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.10.2024

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 10.10.2024 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„Im März kommenden Jahres soll bei allen vier- bis fünfjährigen Kindern mittels eines zusätzlichen Sprachtests geprüft werden, ob ihre Deutschkenntnisse für den Eintritt in die Grundschule ausreichend sind. Dem folgt dann wie bisher üblich eine zweite Überprüfung im Zuge der Einschulungsuntersuchung. Sollten in beiden Fällen Defizite festgestellt werden, werden die Sprachkenntnisse der Kinder in verpflichtenden Kursen gefördert. Die Vorschulkinder werden zu Gunsten dieser Maßnahme zunächst vom Schulbesuch zurückgestellt. Damit soll erreicht werden, dass das Sprachniveau mit Eintritt in die Grundschule angehoben und eine chancengerechte und zielführende Teilnahme am Unterricht ermöglicht wird.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Alle Münchner Kinder nehmen in den zwei Jahren vor der regulären Aufnahme in die erste Klasse an der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung im Gesundheitsreferat (GSR) teil. Die Teilnahme ist nach Art. 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Pflicht und erfolgt unabhängig vom Besuch einer Kindertageseinrichtung.
Die Untersuchung beinhaltet für alle Kinder eine standardisierte, validierte und normierte Sprachtestung, das „Bayerische Einschulungssprachscreening“, kurz BESS. Bei nicht altersentsprechenden Ergebnissen in der Sprachtestung erfolgt eine Beratung zu weiteren Förder- oder Therapiemaßnahmen durch medizinisches Fachpersonal. Für Kinder, deren Deutschkenntnisse noch nicht altersentsprechend sind, wird nach kinderärztlicher Einschätzung im GSR die Empfehlung für die Teilnahme am Vorkurs Deutsch gegeben. Die Ergebnisse werden mit den Personensorgeberechtigten besprochen und der individuelle Bedarf am Vorkurs Deutsch wird vom GSR direkt an die zuständige Sprengelgrundschule übermittelt. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Gesundheitsdienstgesetz (Art. 12 Abs. 2 Satz 2 GDG).

Die Münchner Kinder erhalten somit in der Regel bereits jetzt zwei aussagekräftige Sprachtestungen, zum einen die dokumentierte Beobachtung der Sprachentwicklung in der Kindertageseinrichtung (Seldak & Sismik), zum anderen eine im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung (BESS). Die Beurteilung der sprachlichen Entwicklung ist auch Bestandteil der verpflichtenden kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere der vorschulischen U8 (im Alter von ca. vier Jahren) und U9 (im Alter von ca. fünf Jahren).
Eine rechtzeitige Erhebung des Förder- und Therapiebedarfs sowie die Differenzierung zwischen Sprachentwicklungsstörung bzw.-verzögerung und wenig Deutschkenntnissen findet bereits statt, der Bereich der Bedarfserhebung ist gut abgedeckt.
Die Umsetzung der festgestellten Förderbedarfe gelingt jedoch nicht im erforderlichen Ausmaß. Die Ergebnisse der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung im GSR zeigen, dass eine bedeutende Anzahl von Kindern die notwendige Sprachförderung nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig erhält.

Aus Sicht des GSR kommt der Sicherstellung von ausreichenden Ressourcen für die Umsetzung der Sprachförderung, insbesondere der rechtzeitigen verpflichtenden Teilnahme am Vorkurs Deutsch die größte Bedeutung zu. Durch eine Bereitstellung weiterer finanzieller und vor allem personeller Ressourcen durch den Freistaat Bayern könnten noch mehr Kinder über den Vorkurs Deutsch erreicht und gefördert werden.

Frage 1:
Steht das Referat für Bildung und Sport diesbezüglich im Kontakt mit dem Kultusministerium? Wenn ja, gibt es bereits konkrete Ergebnisse bzw. welche Informationen liegen zur Einführung des zusätzlichen Sprachtests vor?

Antwort:
Dem Kultusministerium obliegt die Durchführung der Sprachstandserhebung. Darüber hinaus steht das RBS regelmäßig (auch unabhängig der Thematik zur Sprachstandserhebung) mit dem Staatlichen Schulamt in Verbindung. Bereits im Frühjahr 2024 hatte das RBS-PIZKB-S rechtskreisübergreifend mit GSR, dem Staatlichen Schulamt und RBS-KITA einen ersten Austausch. Eine Kontaktaufnahme zum Kultusministerium ist aus Sicht des Sachaufwandträgers in diesem Fall nicht geboten.

Frage 2:
Wie bereitet sich das Referat für Bildung und Sport auf die zusätzlichen Sprachtests vor?

Antwort:
Laut einem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 20.11.2024 soll das Kita-System aufgrund der fehlenden (insbesondere Personal-) Ressourcen nicht unnötig belastet werden. Es finden, wie unter Antwort 1 erwähnt, bereits Gespräche auf verschiedenen Ebenen statt, u.a. mit RBS-KITA, RBS-A4 sowie dem Staatlichen Schulamt aber auch mit dem GSR und dem KVR statt.
Das RBS hat ein hohes Interesse daran, dass alle beteiligten Stellen eine gemeinsame Strategie für die geplante neue Sprachstandserhebung entwickeln. Die in kommunaler Verantwortungsgemeinschaft beteiligten Stellen möchten den zusätzlichen Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich halten.

Der 559. Newsletter vom 9.1.2025 des StMAS mit Informationen zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung macht Vorgaben für die staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen. Diese müssen bis März 2025

- die Sprachstandserhebungen bei den Kindern im vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung mit der Kurzversion von SISMIK bzw. SELDAK bis zum 31. Januar abschließen.
- den Eltern die schriftliche „Erklärung der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung“ bis 31. Januar ausstellen, wenn ihr Kind keinen erhöhten Sprachförderbedarf nach SISMIK/SELDAK hat. Die Eltern geben diese an die Sprengelgrundschule weiter.

Entsprechende Vorlagen wurden den Aufsichtsbehörden, Trägern und Verbänden zur Weiterleitung an die Einrichtungen übermittelt. Sollten diese nicht bei der Einrichtungsleitung angekommen sein, werden diese sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Sprachscreening der Grundschule besteht für ein Kind nicht, wenn die Eltern der Grundschule eine schriftliche Erklärung einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung vorlegen. Diese bestätigt, dass das Kind die Einrichtung besucht und nach SISMIK bzw. SELDAK keinen erhöhten Sprachförderbedarf in der Sprache Deutsch hat. Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf nach SISMIK oder SELDAK erhalten keine solche Erklärung von der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung. Die Einrichtungsleitung wird die Familien mit ihrem Kind an die Sprengelgrundschule zum Sprachscreening verweisen.

Wie bisher werden ab Februar mit dem Kita-Anteil des Vorkurses Deutsch 240 diese Kurse organisiert und begonnen. Grundlage für die Entscheidung, ob ein Kind an diesem Vorkurs teilnehmen soll, ist zunächst das Ergebnis der Sprachstandserhebung durch die Kita nach SISMIK bzw. SELDAK. Die Förderung im Vorkurs erfolgt auch beim Kita-Anteil vorzugsweise in Kleingruppen mit 6 bis 8 Kindern. Die Kita-Leitung wird wie bislang bis Mitte Februar die Vorkurskinder an die zuständige Grundschule und gleichzeitig an das zuständige Jugend- und Schulamt melden.

Es finden auf verschiedenen Ebenen mit den Einrichtungsleitungen Abstimmungsgespräche in statt, um den künftigen Ablauf ganz konkret festzulegen.

Frage 3:
Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen bzw. in den Kitas umgesetzt?

Antwort:
Bereits jetzt werden in den Kindertageseinrichtungen viele Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz für vier- bis fünfjährige Kinder umgesetzt. Ab dem Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung wird die Sprachentwicklung fortlaufend in diversen Bildungsangeboten gefördert und begleitet.

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres sind alle Kindertageseinrichtungen gesetzlich verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben. Bei Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs wird den Eltern die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder eine gleichermaßen geeignete Sprachfördermaßnahme durch die Kita-Fachkräfte für ihr Kind empfohlen. Die verbindlichen Instrumente zur Sprachstandserhebung sind der Einsatz der Beobachtungsbögen Sismik und Seldak nach § 5 Abs. 2 und 3 AVBayKiBiG. Ihre Anwendung nach Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG ist die Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen und wird durch die zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft. Fachlich handelt es sich um lern- und entwicklungsbegleitende Verfahren, die auch die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern bilden und für jedes Kind ausgefüllt werden sowie die verbindliche Grundlage für eine Vorkursempfehlung für Kinder darstellen.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) haben seit 2013 den „Vorkurs Deutsch 240“ für alle Kinder mit zusätzli-

chem Sprachförderbedarf initiiert. Seither können Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in einer gemeinsamen heterogenen Kleingruppe auch durch dieses Angebot zusätzlich sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt werden, sofern das Angebot durch das Personal vor Ort in der Schule und in der Kindertageseinrichtung stattfinden kann. Zusätzlich gibt es in München in jeder Kindertageseinrichtung, in der Vorschulkinder betreut werden, sogenannte Kooperationsfachkräfte, die den Übergang vom Kindergarten in die Schule schwerpunktmäßig fachlich begleiten und fachliche Beratung anbieten.
Die Kooperationsfachkräfte fördern die Bewältigungskompetenzen der Kinder, die sie zum Übertritt in die Grundschule benötigen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Sprachkompetenzen der Kinder.

Ein zentrales Element neben den bestehenden Sprachförderprogrammen ist die alltagsintegrierte Sprachbegleitung und Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen, die eine bewusst sprachförderliche Umgebung in Alltagssituationen herstellt und pflegt, z.B. beim Ankommen, in Essensituationen, im Morgenkreis, bei dialogischen Literacy-Angeboten und sonstigen Alltagsaktivitäten.

Frage 4:
Wie wird sichergestellt, dass Kinder, welche nicht den Kindergarten besuchen, zum Sprachtest kommen?

Antwort:
Das Gesetz der Bayerischen Staatsregierung sieht eine Änderung von § 15 der Meldedatenverordnung (MeldDV) vor. Danach übermitteln die Meldebehörden an die Grundschulen zur Vorbereitung der Einschulung schon bisher die Daten aller Kinder, die bis zum 30. September des Folgejahres sechs Jahre alt werden. Ab 2025 sollen die Meldebehörden darüber hinaus jährlich Daten eines zusätzlichen Jahrgangs von Vorschulkindern – hier Altersgruppe im vorletzten Kindergartenjahr – an die Grundschulen übermitteln. Damit wird sichergestellt, dass den Grundschulen alle im Stadtgebiet gemeldeten Kinder dieser Altersgruppe – unabhängig von einem Kindergartenbesuch – bekannt sind.
Nach aktuellem Kenntnisstand soll schon Ende des Jahres 2024 eine Initialdatenlieferung der entsprechenden Meldedaten an die Grundschulen erfolgen, um auch den aktuellen Zyklus der Kinder abzudecken, die bis zum 30. September 2025 fünf Jahre alt werden. Die Details der Datenlieferung klärt das Bürgerbüro als Meldebehörde gerade mit dem IT-Referat.

Frage 5:
Wie viele, der vom Kultusministerium ausgewiesenen, insgesamt 80 zusätzlichen Planstellen kommen den förderbedürftigen Kindern in München zugute?

Antwort:
Für die Einrichtung weiterer Vorkurse Deutsch 240 im Rahmen der PISA-Offensive Bayern sowie zur Errichtung zusätzlicher Sprachfördermaßnahmen im Bereich der Grund- und Mittelschulen wurden zusätzliche Lehrerwochenstunden von Seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung gestellt.
Dem Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt München wurden 103 Lehrerwochenstunden für die Einrichtung weiterer Vorkurse zugewiesen. Des Weiteren erhielt das Staatliche Schulamt 73 Lehrerwochenstunden für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen an Grund- und Mittelschulen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gewährte für die konkrete Durchführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) der Sprachstandserhebungen zusätzliche Anrechnungsstunden. Die Verteilung der Stunden auf die Schulamtsbezirke wurde durch das Staatsministerium vorgenommen, wobei die Berechnung dabei auf der Grundlage der Vorkurs-Bedarfsmeldung für das Schuljahr 2023/2024 erfolgte.
Im Bereich des Staatlichen Schulamts der Landeshauptstadt München konnten deshalb 178 Lehrerwochenstunden an die Grundschulen verteilt werden. Hierbei wurde jeder Grundschule mit Vorkurs(en) eine Anrechnungsstunde für das laufende Schuljahr zugewiesen. Einigen wenigen Schulen konnte eine zweite Anrechnungsstunde zugeteilt werden. Kriterium hierfür war die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Kombination mit der Vorkurs-Bedarfsmeldung für das Schuljahr 2024/2025. Eine Vorkursempfehlung setzt – im ersten Schritt – voraus, dass bei einem Kind ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf im Deutschen anhand von SELDAK bzw. SISMIK festgestellt worden ist.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Anfrage somit abschließend behandelt wurde.

Kein Geschäft mit dem Müll: Betriebsführungsvertrag offenlegen und Transparenz herstellen
Kein Geschäft mit dem Müll: Sämtliche Energieerlöse an AWM auszahlen
Anträge Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 10.10.2024

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der von Ihnen angeführte Vertrag regelt primär die operative Betriebsführung und Geschäftsbesorgung der Müllverbrennungsanlagen und unterliegt, wie viele vergleichbare privatrechtliche Vereinbarungen, der Vertraulichkeit. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Auf Basis einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH und des Kommunalreferates können wir Sie zu Ihrem ersten gestellten Antrag Nr. 20-26/A 05170 „Kein Geschäft mit dem Müll: Betriebsführungsvertrag offenlegen und Transparenz herstellen“ wie folgt informieren:

„Gerne kommen wir Ihrem Kernanliegen nach und stellen weitergehende Informationen zur ‚Energiegutschrift‘ im Rahmen der Abfallverbrennung im HKW Nord zur Verfügung.

Die Stadtwerke München vergüten dem Abfallwirtschaftsbetrieb München die im verbrannten Müll enthaltene Energie. Anwendung findet dabei ein vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband entwickelter Rechenalgorithmus, über den die insgesamt abgegebene Energie mit einem Börsenstrompreis bewertet wird. Aufgrund der Umrechnung der Fernwärmeabgabe in eine äquivalente Stromabgabe, stellt dieser Algorithmus ein mit Komplexität behaftetes Verfahren dar, das jedoch eine faire und transparente Vergütung sicherstellt. Die korrekte Abrechnung wird jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Diese Regelung ist integrativer Bestandteil des ‚Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag zum Betrieb der Müllverbrennungsanlagen München im Heizkraftwerk Nord‘, vom 21./22.12.2009. Der Vertrag regelt primär die operative Betriebsführung und Geschäftsbesorgung der Müllver-

brennungsanlagen und unterliegt, wie viele vergleichbare privatrechtliche Vereinbarungen, der Vertraulichkeit.

Mit den Ausführungen zur ‚Energiegutschrift' wird dem im Antrag formulierten Informationsbedarf nachgekommen. Damit kann, unter Wahrung der Vertraulichkeit, auf eine Offenlegung des eigentlichen Vertrages verzichtet werden."

Zu dem von Ihnen gestellten zweiten Antrag Nr. 20-26/A 05171 „Kein Geschäft mit dem Müll: Sämtliche Energieerlöse an AWM auszahlen" können wir Sie auf Basis einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH und des Kommunalreferates wie folgt informieren:

„Die mit dem ‚Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag zum Betrieb der Müllverbrennungsanlagen München im Heizkraftwerk Nord', vom 21./22.12.2009 vereinbarte ‚Energiegutschrift' stellt eine faire und transparente Vergütung der im verbrannten Müll enthaltenen Energie sicher. Das zugrundeliegende Bewertungsverfahren wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband entwickelt. Die korrekte Abrechnung wird jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Die im Antrag formulierte Gleichsetzung von Umsatzerlösen mit potenziell zu vergütenden Erzeugungskosten lässt wesentliche Kostenbestandteile einer gesicherten Fernwärmeversorgung völlig außer Acht. Aufwände für die Netzinfrastruktur, den Erhalt dergleichen und den Betrieb eines komplexen Wärmenetzes, um nur einige Wesentliche Kostenfaktoren zu nennen, bleiben unberücksichtigt.

Auch die vereinfachte Ermittlung rein fiktiver Fernwärmeerlöse für den Energieträger Müll wird der Erzeugungssituation in einem hochflexiblen Fernwärmesystem wie in München nicht ansatzweise gerecht. Die Abfallverbrennung genießt, u.a. aufgrund der notwendigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und der begrenzten Lagerkapazität, eine Vorrangstellung im Anlageneinsatz. Dies führt zu einer bedarfsweisen Einstellung und Einschränkung des Anlagenbetriebs der SWM-eigenen flexiblen, effizienten KWK-Anlagen."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 28. Februar 2025

Wie viele obdach- und wohnungslose Mädchen und junge Frauen im Zusammenhang mit Suchterkrankungen gibt es in München?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Nutzung von illegalen Substanzen bei suchterkrankten Menschen in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

Die Linke
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 28. Februar 2025

Anfrage

Wie viele obdach- und wohnungslose Mädchen und junge Frauen im Zusammenhang mit Suchterkrankungen gibt es in München?

Obdach- und Wohnungslosigkeit ist ein dringliches gesellschaftliches Problem, das viele Menschen betrifft. Besonders alarmierend ist die stark wachsende Zahl von jungen Frauen, die auf der Straße leben. Es gibt zunehmend Hinweise darauf, dass viele dieser Frauen nicht nur durch Wohnungslosigkeit, sondern auch von Suchterkrankungen und anderen psychischen und physischen Belastungen betroffen sind.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Zahl von Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 23 Jahren ein, die aktuell in München obdach-/wohnungslos sind?
2. Wie viele dieser jungen Frauen sind nach Einschätzung der Verwaltung von Suchterkrankungen betroffen?
3. Wie viele der unter 18-jährigen obdach-/wohnungslosen Mädchen gehen schätzungsweise der Prostitution zur Beschaffung von Suchtmitteln nach?
4. Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Herkunft der betroffenen Mädchen und jungen Frauen, insbesondere zu ihrem ehemaligen Wohnort? Stammen sie aus München, dem Landkreis München, anderen Teilen Bayerns, anderen Bundesländern, dem europäischen Ausland oder aus Nicht-EU-Staaten?
5. Gibt es eine gezielte Erhebung und Dokumentation zu diesen Themen, und wenn ja, wie werden die erhobenen Daten für die Weiterentwicklung von Unterstützungsgeboten genutzt?
6. Falls nein, weshalb gibt es seitens der Stadtverwaltung keine genaueren Daten oder eine vollständige Erfassung dieser Gruppe von Betroffenen?
7. Welche Maßnahmen und Projekte werden aktuell von der Stadtverwaltung ergriffen/gefördert, um präventiv Mädchen und jungen Frauen zu unterstützen und die Situation zu entschärfen?

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

8. Welche spezifischen Programme, Unterstützungsangebote und Projekte existieren in München, um Mädchen und junge Frauen in diesen Lebenssituationen zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Kombination von Obdach-/Wohnungslosigkeit und Suchterkrankungen?
9. In welchem Umfang werden finanzielle Mittel für die Beratung und Unterstützung der betroffenen Mädchen und jungen Frauen bereitgestellt?
10. Welche Projekte sind in welcher Höhe von der Konsolidierung betroffen?
11. Welche konkreten Vorschläge hat die Verwaltung, um diese Herausforderungen langfristig zu lösen?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

Die Linke
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 28. Februar 2025

Anfrage

Nutzung von illegalen Substanzen bei suchterkrankten Menschen in München

Im Zuge der aktuellen Entwicklungen in der Suchtprävention möchten wir mehr über die Nutzung illegaler Substanzen von Menschen mit Suchterkrankungen in München erfahren. Das Konsumverhalten und die illegalen Substanzen, die genutzt werden, ändern sich ständig. Das ist sowohl für Fachkräfte in der Suchtberatung als auch für politische Entscheidungsträger von großer Bedeutung. Nur mit einem klaren Verständnis der aktuellen Lage können wir passende Maßnahmen zur Prävention, Behandlung und Unterstützung der Betroffenen entwickeln.

Vor allem im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die steigende Verbreitung neuer illegaler Substanzen ist es wichtig, gut informiert zu sein. So können wir sicherstellen, dass die Hilfsangebote in München den echten Bedürfnissen der Menschen gerecht werden und schnell auf neue Trends reagiert wird.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche illegalen Substanzen werden aktuell von Menschen mit Suchterkrankungen in München genutzt?

2. Wie hat sich der Konsum der illegalen Substanzen in den vergangenen 10 Jahren verändert? Bitte in einer Grafik die Veränderung des Konsums der einzelnen illegalen Substanzen darstellen!

3. Welche Veränderungen konnten in den Corona-Jahren (2020-2022) beobachtet werden?

4. Welche illegalen Substanzen sind in den letzten drei Jahren vermehrt auf dem Markt aufgetaucht, und wie weit sind diese inzwischen verbreitet?

5. Gibt es neue Entwicklungen im Konsumverhalten von Suchtkranken, die in den letzten Jahren beobachtet wurden (z.B. neue illegale Substanzen oder veränderte Konsummuster)?

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den veränderten Gebrauch illegaler Substanzen zu überwachen und Menschen mit Suchterkrankungen besser zu unterstützen?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 28. Februar 2025

SWM und Autobahn beginnen mit vorbereitenden Bauarbeiten an der Brücke über die A96
Pressemitteilung MVG

Sonntag, 2. März: Bus-Umleitungen und Tram-Beeinträchtigung wegen Faschingsumzug in Oberföhring
Pressemitteilung MVG

Sonntag, 2. März bis Dienstag, 4. März: Angebotsausweitungen bei Bus, Tram und U-Bahn
Pressemitteilung MVG

Dienstag, 4. März: Bus-Umleitungen wegen Faschingsumzug in Allach
Pressemitteilung MVG

IBA Metropolregion München beruft Kuratorium
Pressemitteilung IBA Metropolregion München GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

28.2.2025

SWM und Autobahn beginnen mit vorbereitenden Bauarbeiten an der Brücke über die A96

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Seit dem Spatenstich im Juni 2024 treiben die Stadtwerke München (SWM) den Bau der Tram-Westtangente sowie die Projekte im Kontext der Neubaustrecke mit voller Kraft voran. Mit der Verlegung der Versorgungsleitungen und insbesondere der Hauptwasserleitung 5 bringen die SWM auch die städtische Versorgungsinfrastruktur auf den neuesten Stand.

Blick auf die Brücke über die A96. Im Vordergrund auf der linken Seite befindet sich die Baustelleneinrichtung.

Jetzt haben die Arbeiten für einen sogenannten Spartenbypass auf Höhe der Brücke über die Autobahn A96 begonnen. Wegen des Sanierungsbedarfs und der neuen Belastungssituation durch den Tramverkehr ist der Neubau der Brücke erforderlich. Da die neue Brücke keine Versorgungsleitungen mehr führen soll, müssen diese verlegt werden.

MVG Information für die Medien

Der Spartenbypass besteht aus zwei etwa 100 Meter langen Tunneln, die parallel zur Fürstenrieder Straße zwischen dem Stegener Weg und der Gerty-Spies-Straße unter der Autobahn A96 hindurchführen. In diesen 4 Meter breiten und mehr als 2 Meter hohen Tunneln werden die Hauptwasserleitung 5 sowie weitere Versorgungsleitungen gelegt.

v.l.: Alex Indra, Leiter Großprojekte bei den SWM, Michael Kordon, Direktor der Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes und Ingo Wortmann, MVG-Chef, auf der Baustelle an der A96.

MVG-Chef Ingo Wortmann: „Gemeinsam mit der Autobahn GmbH des Bundes haben wir jetzt die Arbeiten für den sogenannten Spartenbypass begonnen. Dieser ist die Voraussetzung für den notwendigen Neubau der Brücke über die A96. Damit erneuern wir nicht nur die Infrastruktur an der Autobahnbrücke, sondern schaffen auch die Grundlage dafür, dass die Trambahn voraussichtlich ab Ende 2027 darüberfahren kann. Der Neubau der Brücke ist entscheidend für die Bauarbeiten an der Hauptwasserleitung und die Inbetriebnahme des südlichen Abschnitts der Tram-Westtangente.“

MVG Information für die Medien

Michael Kordon, Direktor der Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes: „Die Autobahn GmbH des Bundes – NL Südbayern unterstützt die SWM und die MVG beim Bau der Tram-Westtangente in München, einem spannenden und innovativen Großprojekt über unsere Autobahn A96. Obwohl die Zusammenarbeit anfangs Herausforderungen mit sich brachte, freuen wir uns auf ein weiterhin partnerschaftliches Miteinander zur erfolgreichen Umsetzung dieses wichtigen Infrastrukturprojektes für München.“

MVG Information für die Medien

28.2.2025

Sonntag, 2. März: Bus-Umleitungen und Tram-Beeinträchtigung wegen Faschingsumzug in Oberföhring

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Wegen des Faschingsumzugs „Gaudiwurm“ in Oberföhring sind am Sonntag, 2. März, zeitweise Strecken zwischen dem Bürgerpark Oberföhring und dem Maibaum Johanneskirchen gesperrt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss daher im Zeitraum von etwa 13 bis 15 Uhr die Buslinien 50, 154, 187 und 188 umleiten. Es kann zu Beeinträchtigungen auf der Tramlinie 17 kommen.

Der **Bus 50** kann den Abschnitt Feringastraße Ost – Johanneskirchen Bf. nicht bedienen und verkehrt nur zwischen Dessauerstraße und Unterföhring, Feringastraße Ost.

Der **Bus 154** kann den Abschnitt Johanneskirchen Bahnhof – Westerlandanger nicht bedienen und verkehrt nur zwischen Nordbad und Johanneskirchen Bf. An der Haltestelle Johanneskirchen Bf. hält der Bus am Haltepunkt der Linie 50. Ab 13 Uhr können auch die Haltestellen Johanneskirchen Bf. West und Bichlhofweg nicht mehr angefahren werden.

Der **Bus 187** kann den Abschnitt Arabellapark – Grüntal nicht bedienen und verkehrt nur zwischen Michaelibad und Rümelinstraße.

Der **Bus 188** kann den Abschnitt Lohengrinstraße – Unterföhring, Feringastraße nicht bedienen und wird über Effnerstraße und Föhringer Ring umgeleitet. Auf der Umleitungsstrecke werden die Haltestellen Effnerstraße und Priel der Linie 187 mitbedient.

MVG Information für die Medien

Die **Tram 17** kann im Bereich der Haltestelle Sankt Emmeram kurzzeitig wegen des querenden Faschingsumzuges gestoppt werden. Es kann zu Abweichungen im Fahrplan kommen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

MVG Information für die Medien

28.2.2025

Sonntag, 2. März bis Dienstag, 4. März: Angebotsausweitungen bei Bus, Tram und U-Bahn

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) erweitert im Faschingsendspurt 2025 in den Nächten auf Rosenmontag (2. auf 3. März) und Faschingsdienstag (3. auf 4. März) trotz der Absage der Faschingsveranstaltungen auf dem Viktualienmarkt das Angebot der Nachtlinien bei Bus, Tram und U-Bahn.

Die **Nachtbus-Linien** fahren nach ihrem Wochenend-Fahrplan. Die Nachtbus-Linien **N40, N41 und N45** verkehren dabei über den Werktags-Linienweg.

Die **Tram-Nachtlinien** fahren nach ihrem Wochenend-Fahrplan.

Bei der **U-Bahn** werden auf allen U-Bahnlinien zwischen ca. 1 und 2 Uhr zwei zusätzliche Fahrten je Richtung im Halbstundentakt sowie eine weitere Fahrt eine Stunde später gegen 3 Uhr angeboten. Diese Nachtfahrten verkehren mit den Abfahrtszeiten des regulären U-Bahn-Nachtverkehrs am Wochenende. Die Fahrpläne von U3 und U6 basieren auf den Baustellen-Fahrplänen im Rahmen der Baumaßnahme Implerstraße. Die Spätfahrten von und nach Garching werden in diesen Nächten nach Wochenend-Fahrplan durchgeführt.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

MVG Information für die Medien

28.2.2025

Dienstag, 4. März: Bus-Umleitungen wegen Faschingsumzug in Allach

Wegen eines Faschingsumzugs am Dienstag, 4. März, muss die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die Buslinien X36, 160 und 164 in Allach im Bereich der Georg-Reismüller-Straße von ca. 13:30 Uhr bis voraussichtlich 16 Uhr umleiten.

Der **ExpressBus X36** lässt die Haltestelle Georg-Reismüller-Straße in beiden Richtungen aus.

Die **Buslinien 160 und 164** können den Abschnitt Franz-Nißl-Straße – Georg-Reismüller-Straße – St.-Johann-Straße nicht bedienen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

München, 27. Februar 2025

Internationale Bauausstellung
Metropolregion München GmbH

Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München

kontakt@iba-m.de

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Oliver Weigel

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk

Sitz München,
Amtsgericht München,
HRB 290243

IBA Metropolregion München beruft Kuratorium

Die Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München hat ein interdisziplinär und international besetztes Kuratorium berufen, das den innovativen Prozess der IBA "Räume der Mobilität" begleiten und beraten wird. Das Gremium setzt sich aus 20 namhaften Expertinnen und Experten zusammen, die sowohl in der Region verwurzelt sind als auch nationale und internationale Perspektiven einbringen.

Das neu berufene Kuratorium wird eine zentrale Rolle im IBA-Prozess einnehmen und fungiert als wissenschaftlich-fachliches Begleitgremium. Es wird die Geschäftsführung in inhaltlichen Fragen beraten, insbesondere zu Konzept und thematischer Ausrichtung der IBA, der Aufnahme und Qualifizierung von Projektbewerbungen, der Begleitung der IBA-Projekte und der Vermittlung der IBA-Ziele.

Die Mitglieder des Kuratoriums repräsentieren ein breites Spektrum an Fachgebieten und Erfahrungen. Das Gremium vereint Expertise aus den Bereichen Stadtplanung, Architektur, Verkehrstechnik, Mobilitätsforschung, Umwelt- und Klimapolitik, öffentlicher Nahverkehr, Raumentwicklung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Diese interdisziplinäre Zusammensetzung gewährleistet eine ganzheitliche Betrachtung der komplexen Herausforderungen, denen sich die IBA Metropolregion München stellt. Mehr Informationen zu den Kuratoriumsmitgliedern gibt es auf unserer Webseite.

Darüber hinaus bringen die Kuratoriumsmitglieder vielfältige Perspektiven aus Wissenschaft, Praxis, Wirtschaft und Kultur ein. Sie verfügen über Erfahrungen aus dem kommunalen, regionalen, nationalen und internationalen Kontext, was eine umfassende und zukunftsorientierte Beratung sicherstellt.

Eine Schlüsselaufgabe des Kuratoriums wird die Mitentscheidung über die Qualitätskriterien für die Vergabe des IBA-Labels und die Akkreditierung der IBA-Projekte sein. Dadurch wird sichergestellt, dass nur Projekte von höchster Qualität und Innovationskraft als IBA-Projekt qualifiziert werden.

Prof. Dr. Oliver Weigel, Geschäftsführer der IBA Metropolregion München, betont die Bedeutung des Kuratoriums:

„Das Kuratorium verkörpert genau den Geist, den wir für die IBA brauchen: interdisziplinäre Brillanz, regionale Verankerung und globale Relevanz. Diese unabhängige Stimme wird entscheidend dazu beitragen, dass wir mutige Lösungen für die Mobilität der Zukunft entwickeln – lokal wirksam und international richtungsweisend.“

Helmut Petz, Landrat des Landkreises Freising, unterstreicht die Bedeutung der IBA für die Region:

„Das neue Kuratorium ist ein zentraler Baustein für unseren IBA-Prozess. Mit vereinten Kräften und dem Expertenwissen dieses Gremiums können wir Lösungen entwickeln, von denen wir heute vielleicht nur eine ungefähre Vorstellung haben, die die Mobilität und damit die Lebensqualität in der gesamten Metropolregion München aber nachhaltig verbessern. Die IBA bietet uns die Chance, gemeinsam neue Wege zu gehen und die Zukunft unserer Region aktiv zu gestalten.“

Die Besetzung des Kuratoriums durch die Gesellschafter*innen der IBA unterstreicht das Bestreben, ein unabhängiges und exzellentes Gremium zu schaffen, das die kreative Entwicklung der IBA Metropolregion München optimal unterstützt. Mit der Einrichtung dieses Expertengremiums setzt die IBA einen weiteren wichtigen Schritt in ihrem Bestreben, innovative Lösungen für die Räume der Mobilität zu entwickeln und die Metropolregion München als Vorreiter für nachhaltige und zukunftsweisende Stadtentwicklung zu positionieren.

Zusätzlich freuen wir uns mitteilen zu können, dass die eingereichten Projektideen, die am Tag der Projektideen am 10. Dezember 2024 erstmals der Öffentlichkeit präsentiert wurden, nun auch auf der offiziellen Website der IBA Metropolregion München zu finden sind. Interessierte können sich dort über die vielfältigen Vorschläge zum Thema "Räume der Mobilität" informieren und untereinander vernetzen. Diese Projektideen bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit der IBA und des neu berufenen Kuratoriums.

Bildquelle: *IBA Metropolregion München GmbH*

Bildzeile: *(v.o.l.n.u.r.): (4. Reihe) Prof. Hilmar von Lojewski, Mart Grisel, Anton Kolomeytsev, Prof. Dr. Agnes Förster, (3. Reihe) Prof. Dr. Oliver Weigel, Prof. Dr. Silke Weidner, Dr. Marta Doehler-Behzadi, Burkard Horn, Bernd Rosenbusch, (2. Reihe) Prof. Dr. Stefanie Bremer, Dr. Theres Rohde, Oliver May-Beckmann, (1. Reihe) Ingrid Simet, Nicola Borgmann, Andrea Degl, Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup.*

Nicht im Bild: Prof. Dr. Klaus Bogenberger, Heiko Büttner, Prof. Dr. Marcus Gwechenberger, Dr. Rüdiger Recknagel, Prof. Dr. Miranda Schreurs.